



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Mitterfeldstraße“

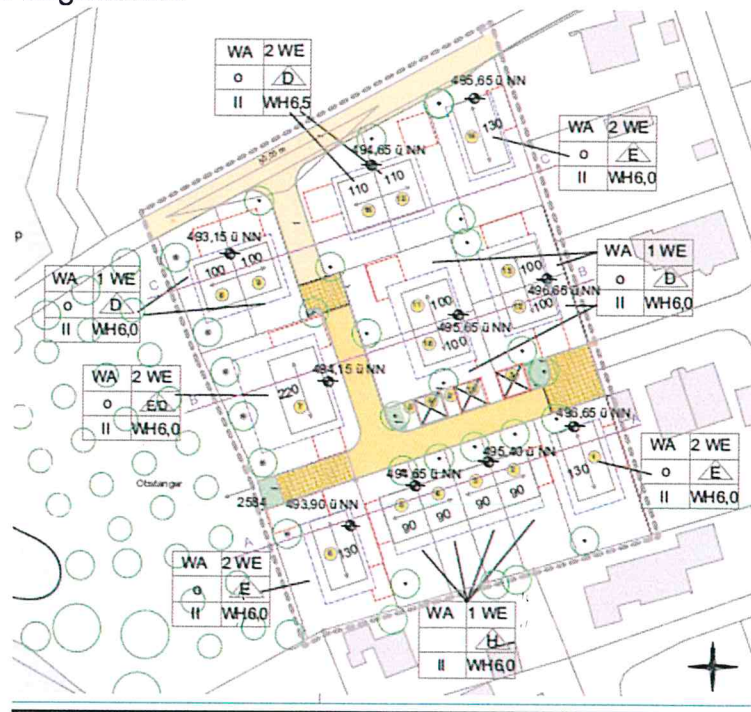
- Aufstellungs- und Billigungsbeschluss – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Riedering hat am **10.07.2018** den **Aufstellungsbeschluss** sowie am **15.09.2020** den **Billigungsbeschluss** zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich

„Mitterfeldstraße“

gefasst.

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB. Es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.



Von dem Bebauungsplan betroffen sind die Grundstücke 2584 und 2587/T der Gemarkung Riedering.

Mit der Fertigung des Planentwurfes wurde das Planungsbüro Walter und Baltheiser GbR, Eichenstr. 6 c, 83083 Riedering beauftragt.

Der Planungsentwurf in der Fassung vom 16.05.2019, geändert am 28.07.2020, liegt in der Zeit

vom **26.10.2020** bis **13.11.2020**



im Rathaus, Söllhubener Str. 6, Bauamt (II. Stock), 83083 Riedering, öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bitte beachten Sie diesbezüglich den untenstehenden Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.riedering.de> zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wichtiger Hinweis zum Auslegungsverfahren während der COVID-19-Pandemie

Es kann weiterhin zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten und/oder zur vorübergehenden Schließung der Gemeindeverwaltung kommen. Nach dem Planungssicherstellungsgesetz (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG) kann die (körperliche) Auslegung aktuell durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Einsichtnahme über das Internet:

Die vollständigen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.riedering.de einsehbar. Zur Vermeidung persönlicher Kontakte können Fragen telefonisch oder per Mail geklärt werden.

Persönliche Einsichtnahme im Rathaus:

- Bei Einsichtnahme im Rathaus wird um **telefonische Terminvereinbarung** gebeten.
- Der Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 28.07.2020 kann im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Durch Klingeln kann Einlass begehrt werden.
- Auf die Einhaltung der jeweils gültigen Hygiene-Regelungen wird verwiesen
- Da die Beratung durch Rathausmitarbeiter nur eingeschränkt möglich ist, wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Fragen zur Planung können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Anregungen können schriftlich per Post, per E-Mail oder telefonisch zur Niederschrift gebracht werden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung wie folgt:

Telefonzentrale Rathaus: 08036 90640

E-Mail: riepertinger@riedering.de

Riedering, den 14.10.2020

Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am **16.10.2020**

Abgenommen am **02.11.2020**

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)